

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
1/2019 · 22. Jahrgang

G 14178 · € 4,-



Goldener Leisten 2018

Die Auszeichnung der Kolpingsfamilie Xanten
für besondere soziale Leistungen im Handwerk



**WEIL IHRE
HÄNDE
WICHTIGERES
ZU TUN HABEN,**

**ALS GUTE VORSÄTZE
VOR SICH
HERZUSCHIEBEN.**

Packen Sie's an.

Und machen Sie aus guten Vorsätzen echte Erfolge. Ihre IKK classic hilft Ihnen dabei: mit dem IKK Gesundheitskonto und dem IKK Bonus. Jetzt informieren unter www.ikk-classic.de

**ikk classic**
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

Quo vadis, Europa?

Sehr geehrte Innungsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2019 wirft seine Schatten voraus und ist schon voll im Gange. Dennoch wird es einige Ereignisse geben, die uns sowohl persönlich betreffen als auch direkten Einfluss auf unser Wirtschaftsgefüge und das Handwerk im Allgemeinen nehmen.

Zum einen ist es der angekündigte Abschied Großbritanniens aus der Europäischen Union am 29. März 2019. Zum anderen ist es die Europawahl am 26. Mai 2019.

Sie mögen sich fragen, was haben diese Themen mit der Kreishandwerkerschaft zu tun. Ein durchaus berechtigter Einwand, aber ich bin davon überzeugt, dass dies weitreichende Einschnitte für unsere positive Konjunkturlage haben wird. Sicherlich nicht so schnell für das stabile und gut aufgestellte Handwerk. Aber Deutschland als Exportnation muss diese Entwicklung sorgfältig beobachten, da der Handel die Grundlage für unseren Wohlstand ist.

Schwierigkeiten im Außenhandel schlagen zeitverzögert auf das Handwerk durch. Firmen stellen schon heute angesichts der nervösen Märkte Investitionen zurück. Das sind fehlende Aufträge für das Handwerk. Ebenso wirkt sich diese Entwicklung auf den privaten Konsum aus und führt zu weniger Aufträgen im

Handwerk. Hieran ändern auch die Ausgaben der Politik in Straßen, Infrastruktur und Gebäuden nichts. Kommen diese doch nur selten in unseren mittelständischen Betrieben an.

Die Entwicklung im DAX zeigt eine Tendenz nach unten. So verlor dieser in den letzten sechs Monaten fast 2000 Punkte. Dazu kommt der nicht kalkulierbare Handelsstreit zwischen den USA und China. So etwas lässt die Märkte dieser Welt nicht kalt.

Wir müssen uns stark machen für offene Märkte, internationalen Wettbewerb und die Handelsliberalisierung aufgrund klarer und abgestimmter Regelungen. Daher müssen unserer Ehrenamtsträger und die Geschäftsführung sich weiter einmischen und engagieren. Wir müssen uns gegenüber Verwaltung und Politik zu diesen

Werten bekennen. Die Meinungsführerschaft zu diesen Themen übernehmen. Nur wenn wir dies tun, werden unsere Anliegen gehört und führen zu besseren Bedingungen für unsere Betriebe.

Das führt mich zu einem weiteren wichtigen Datum: dem Tag der Europawahl am 26.05.2019. Wir alle haben die Möglichkeit ein klares Statement für Europa abzugeben. Vielleicht ist nicht alles gut, was aus Europa kommt. Aber bietet das heutige Europa nicht Stabilität seit mehr als 70 Jahren? Ist Europa nicht auch Garant für wirtschaftlichen Aufstieg? Ich persönlich verstehe diese Skepsis nicht. Europa ist eine großartige Idee, die aber nur dann erfolgreich ist, wenn wir es nicht den Nationalisten und den Feinden der Demokratie überlassen, die es abschaffen wollen.

Daher tun wir gut daran, wählen zu gehen und Europa zu unserem Haus zu machen. Es lebt nämlich, wie unsere Kreishandwerkerschaft, von unserem persönlichen Engagement. Wir tun also gut daran, es nicht als Unwichtig abzutun am 26.05.2019 wählen zu gehen. Wir sollten diese Wahl als Gradmesser ansehen, wie es mit dem Haus Europa weitergeht. Wir können das mit unserer Stimme beeinflussen.

Sie sehen, das neue Jahr wird vieles bringen. Allerdings haben wir die Möglichkeit es mitzugestalten. Ein herzliches „Glück Auf“ und Gott segne das ehrbare Handwerk!



Ass. Holger Benninghoff
Geschäftsführer
Kreishandwerkerschaft Wesel



AKTUELL

- 8** Goldener Leisten für Integrationserfolg
- 11** IKK classic senkt Zusatzbeitrag
- 12** SIGNAL IDUNA: SI Betriebsrente+

RECHT & FINANZEN

- 14** Brückenteilzeit ab 2019 möglich
- 15** Neues Verpackungsgesetz für Unternehmen

- 17** Keine zeitliche Änderung bei kurzfristig Beschäftigten
- 18** Leistungen aus Gefälligkeit: Wer haftet bei Mängeln?
- 19** Filesharing: Haftung des Anschlussinhabers

KH & INNUNGEN

- 20** Job trotz Schwerbehinderung : Chance in Zeiten des Fachkräftemangels





22 Dieter Orgassa und Hans Gerd Wittfeld mit goldenem Meisterbrief geehrt

22 AUSBILDER AWARD 2018 für die Firma van Huet und Weber GmbH

24 Obermeister Thomas Schulmeyer und Glasermeister Hans-Jürgen Kurkowitz geehrt

25 Malerinnung ehrt Friedrich Marschmann

26 Silberner Meisterbrief für Klaus Hüsken

26 Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel beim Tag der offenen Tür des Technischen Berufskollegs Moers

28 Herbst-Innungsversammlung 2018

30 Innungsversammlung der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein

31 Zeitraum 1.1.2018 bis 31.12.2018: Neue Innungsmitglieder

Impressum

HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
Handwerkerstraße 1 // 46485 Wesel
Fon: (0281)96262-0 // Fax: (0281)96262-40
www.khwesel.de // eMail: info@khwesel.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode // Kreishandwerksmeister
Holger Benninghoff // Geschäftsführung

VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 // 41569 Rommerskirchen
Fon: (0 21 83) 334 // Telefax: (0 21 83) 41 7797
www.image-text.de // zentrale@image-text.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel // stickel@image-text.de
VERTRIEBSLEITUNG: Wolfgang Thielen // Tel.:

(0 21 83) 41 76 23 // thielen@image-text.de

ANZEIGENBERATUNG: Ralf Thielen (verantwortlich) Tel.: (0 21 83) 41 78 29 // r.thielen@image-text.de

ANZEIGENDISPOSITION: Monika Schütz // Tel.: (0 21 83) 334 // schuetz@image-text.de

GRAFIK: Nina Kockelkoren (verantwortlich) // Tel.: (0 21 83) 334 // kockelkoren@image-text.de

CONTROLLING: Gaby Stickel // Tel.: (0 21 83) 334 // gaby.stickel@image-text.de

FOTOS: Peter Oelker

DRUCK: Druckerei Jakobs GmbH, Hückelhoven

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abdrucken und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

COPYRIGHT: Image Text Verlagsgesellschaft mbH

BEZUGSPREIS: Einzelpreis pro Heft: € 4,- // Jahresbezugspreis: € 24,-

Wir sind für Sie und Ihre Interessen da:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 · 46485 Wesel · Fon: (0281)96262-0 · Fax: (0281)96262-40 · www.khwesel.de · eMail: info@khwesel.de



Kreishandwerksmeister

Günter Bode
Fon: (0281)96262-10



Geschäftsführung /
Innungsbetreuung,
Rechtsberatung,
Prozessvertretung im
Arbeits- und Sozialrecht

Ass. **Holger Benninghoff**
Fon: (0281)96262-11
h.benninghoff@khwesel.de



Sekretariat
Vorzimmer-Geschäftsführung

Mano Hochstrat
Fon: (0281)96262-12
m.hochstrat@khwesel.de

(Handwerksrolle: Dachdecker-Innung,
Innung für Sanitär- und Heizungstechnik;
Inkasso für Innungsmitglieder)



stellv. Geschäftsführer/Finanzen

Dipl.-Betriebswirt
Ulrich Kruchen
Fon: (0281)96262-16
u.kruchen@khwesel.de



Kasse

Nina Herzog
Fon: (0281)96262-14
n.herzog@khwesel.de



Kasse

Heike Noreiks
Fon: (0281)96262-15
h.noreiks@khwesel.de



Zentrale und Handwerksrolle

Kristin Maiwald
Fon: (0281)96262-21
k.maiwald@khwesel.de

(Innung für Schneid- und Schleiftechnik Nordrhein, Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Maler- und Lackierer-Innung, Baugewerks-Innung, Metall-Innung, Glaser-Innung, Stukkateur-Innung Niederrhein, Tischler-Innung, Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung Niederrhein, Zimmerer-Innung)



Prüfungswesen

Beate Kretschmer
Fon: (0281)96262-17
b.kretschmer@khwesel.de

(Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Maler- und Lackierer-Innung, Raumausstatter-Innung, Metall-Innung)



Prüfungswesen

Isolde Reuters
Fon: (0281)96262-22
i.reuters@khwesel.de

(Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Tischler-Innung)



Lehrverträge

Ute Thomas-Knoll
Fon: (0281)96262-25
u.thomas-knoll@khwesel.de

Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 · 47441 Moers · Fon: (02841) 9193-0 · Fax: (02841) 9193-93

Dipl.-Betriebswirt **Ulrich Kruchen**

Fon: (02841) 9193-11
u.kruchen@khwesel.de



Bildungszentrum AU
Regina Zobris
Fon: (02841)9193-19 // r.zobris@khwesel.de



Bildungszentrum ÜBL
Uwe Kopal
Fon: (02841)9193-0
k-u.kopal@khwesel.de



Ehrungen
Nadine Ertelt
Fon: (02841)9193-45
n.ertelt@khwesel.de

Soziales Engagement im Handwerk:

Goldener Leisten für Integrationserfolg



Theo Geenen (2.v.r.) bekam den Goldenen Leisten. Mit ihm freuten sich (v.l.) René Schneider, Guido Lohmann und Günter Bode

Die Xantener Kolpingsfamilie zeichnet Theo Geenen für sein soziales Engagement aus. Der Metallbauer bildet Mkrtychyan Vachik aus Armenien aus und ermöglicht ihm dadurch einen Neuanfang in seiner neuen Heimat.

Die Xantener Kolpingsfamilie hat in den vergangenen Tagen erstmals ihren Goldenen Leisten vergeben. Die Auszeichnung für soziales Engagement im Handwerk ging an Theo Geenen. Der Metallbauer und seine Familie küm-

mern sich seit drei Jahren um einen jungen Familienvater aus Armenien.

Es war eine würdige und angemessene Feier im Xantener Dom und anschließend in der Aula der Marienschule. Sie galt einer Familie, die einer anderen Familie hilft, weil diese in ihrer ursprünglichen Heimat derzeit keine Zukunft mehr hat, wie der Sprecher der Kolpingsfamilie, der SPD-Landtagsabgeordnete René Schneider, hervorhob.

Mkrtychyan Vachik war in Armenien Polizist gewesen und sollte damals hart gegen Demonstranten vorgehen, wie er einmal berichtete. Aber diesen, seiner Meinung nach ungerechtfertigten Befehl wollte er nicht befolgen. Die Konsequenz der Befehlsverweigerung waren zunehmende Repressalien



schlimmster Art gegen seine Familie, erzählte er in einem Interview mit unserer Zeitung im März 2017.

Vachik floh wegen der Repressalien mit seiner Familie nach Deutschland. In Xanten fiel er 2015 Theo Geenen und dessen Sohn Benedikt auf, als sie den jungen Mann aus Armenien dabei beobachteten, wie er Reparaturarbeiten an der damaligen Asylunterkunft an der Sonsbecker Straße vornahm. „Zwei rechte Hände, freundlich und aufrichtig“, urteilten die Geenens. Und Vater und Sohn, der den vom Großvater übernommenen Betrieb inzwischen in der dritten Generation führt, boten Mkrtychyan Vachik eine Ausbildungsstelle an. Sie setzten sich für ihn und seine inzwischen dreiköpfige Familie bei der Arbeitsverwaltung, der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ein. Die Geenens übernahmen sogar die Ausbildungskosten, und zusätzlich zur Hilfe durch zwei Sprachpaten des Arbeitskreises Asyl bringt Beate Geenens Bruder Walter Groß, ein ehemaliger Berufsschullehrer, Vachik die Fachsprache bei.

Dieser Einsatz wird „auf jeden Fall von Erfolg“ gekrönt sein, davon ist Benedikt Geenen fest überzeugt. „Wir übernehmen ihn auf jeden Fall, dann darf er erstmal zwei Jahre bei uns arbeiten. Dann werden wir wir um eine Verlängerung des erst einmal abgelehnten Asyl-Verfahrens kämpfen“, sagte Benedikt Geenen bei der Preisverleihung an seinen Vater. „Eine Einstellung, die so ganz mit den Zielen des Gründers der Vereinigung übereinstimmt“, so Laudator René Schneider. Adolph Kolping (1813-1865),



der in Köln ein Sozialwerk für wandernde Gesellen gründete und diese damit sowohl beruflich als auch familiär begleitete. „Die Familie Geenen erfüllt mit ihrem Engagement genau dieses Ansinnen“, sagte Schneider.

Eben das hat die neunköpfige Jury unter den ersten acht Bewerbungen für den Xantener Sozialpreis der Kolpingsfamilie einstimmig gewürdigt und damit den von der Volksbank Niederrhein mit 1.500 Euro dotierten ersten Preis der Xantener Vereinigung vergeben.

Und genau diese Geenen-Devise wurde von Kaplan Christoph Potowski in der feierlichen Messe im Xantener St.-Viktor-Dom und von Pfarrer Antonius Lamers, Direktor des katholischen Büros der fünf katholischen Diözesen in Düsseldorf und Festredner des gestrigen Abends, gewürdigt und mehrmals lobend aufgegriffen. „Man muss nur wollen“, sagten sie.

Verleihung des Goldenen Leisten

Die Musik Die Feierstunde wurde umrahmt vom Flötentrio der Dom-Musikschule mit Emilia Wiedemann, Marita Weichold und Anna Stalder.

Die Jury Günter Bode (Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Wesel), Guido Lohmann (Vorstandsvorsitzender der Volksbank Niederrhein), Ulla Steltner, Sven Weinkath, René Schneider (Kolping), Nils Weinkath und Heinz Olfen (Vergoldung, Schreinerei), Kaplan Christoph Potowski und Heinz Kühnen (Medienpartner Rheinische Post). Das Formstück des Leisten stammt vom Orthopäden Frank Fürtjes.

Der Preis Der Goldene Leisten soll nun alle zwei Jahre vergeben werden.

Quelle: Heinz Kühnen, RP-Online, Fotos: Olaf Ostermann



BADWERK
Ihr Bad - Unser Werk!

- Traumhafte Badausstellung
- Kompetente Beratung
- Individuelle 3D-Badplanungen
- Komplette Badkonzepte



DER WEG ZU IHREM TRAUMBAD



Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG
Mercatorstr. 13 | 46485 Wesel
Telefon 0281 - 148 - 0 | info@badwerk.de

Gut für Unternehmen. Besser für die Menschen.

START NRW ist Ihr Partner für gute Arbeit

Von Zeitarbeit über Personalvermittlung bis Beschäftigtertransfer: Die START NRW GmbH ist seit der Gründung 1995 wichtiger Impulsgeber für den Arbeitsmarkt in NRW. Unterstützt wird sie dabei von starken Gesellschaftern, wie dem Land Nordrhein-Westfalen, dem DGB und Arbeitgeberverbänden.

START NRW ist an 28 Standorten in ganz NRW vertreten. Stefan Paß ist Niederlassungsleiter in Wesel und Ansprechpartner direkt vor Ort: „Unser arbeitsmarktpolitischer Auftrag ist es, Menschen in gute, dauerhafte Arbeit zu bringen. Dafür sind wir hier in Wesel ausgesprochen gut vernetzt und verbinden so Menschen und Unternehmen.“ Die intensive und standortnahe Arbeit garantiert vielfältige Personallösungen, von denen alle Beteiligten langfristig profitieren. Erwirtschaftete Überschüsse fließen zudem in gezielte Qualifizierung, in Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz oder in die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze.

Partnerschaftliche Ausbildung sichert Fachkräftebedarf

„Mit unserer Partnerschaftlichen Ausbildung verbessern wir die Ausbildungssituation und wirken dem Fachkräftemangel entgegen“

erläutert Paß. „Das Programm ist ideal für Unternehmen, die das erste Mal ausbilden oder zusätzliche Ausbildungsplätze in Voll- oder Teilzeit anbieten möchten. Gerade unsere Partnerschaftliche Ausbildung in Teilzeit eröffnet viele Chancen.“

START NRW schließt den Ausbildungsvertrag, übernimmt das Ausbildungsmanagement, unterstützt bei der Betreuung der Auszubildenden und trägt einen wesentlichen Teil der Ausbildungskosten. So kann das Unternehmen sich ganz auf das Grundlegende konzentrieren: die fachliche Ausbildung.

Zeitarbeit für mehr Flexibilität

Sucht ein Unternehmen zeitweise zusätzliche Arbeitskräfte, liefert START NRW bedarfsgerechte personelle Lösungen und qualifiziert Personal aus nahezu allen Branchen gezielt für dessen Einsatz. Zudem kümmert sich START NRW um das komplette Personalmanagement, damit eine deutliche Entlastung der Personalabteilung des Kunden erzielt wird.

Personalvermittlung als ganzheitliche Beratung

Kommt Zeitarbeit nicht in Frage, ist die Personalvermittlung eine Alternative. „Darunter verstehen wir eine ganzheitliche Betreuung“, erzählt Paß. „Wir erarbeiten genaue Stellenprofile, sodass eingehende Bewerbungen genau auf die vakante Stelle passen. Dies erhöht die Besetzungschancen, gerade bei dem aktuell schwierigen Bewerbermarkt.“

Beschäftigtertransfer, von dem alle profitieren

START NRW bietet im Rahmen des Beschäftigtertransfers drei Möglichkeiten: vom Eintritt in eine Transfergesellschaft über die Begleitung durch eine Transferagentur bis zur Outplacementberatung. So ist eine berufliche Neuorientierung auch ohne Sozialplan möglich. „Wir tun alles, um Arbeitslosigkeit bereits im Vorfeld zu vermeiden. Daher nehmen wir das Thema Personalanpassungen sehr ernst“, so Paß.

Das beidseitige Interesse von Arbeitnehmern und Unternehmen steht für START NRW stets im Mittelpunkt. Immer mit dem Ziel, den Arbeitsmarkt jeden Tag ein bisschen besser zu machen.

Ihr Partner vor Ort START NRW GmbH

Stefan Paß
Augustastraße 12
46483 Wesel
Tel. 0281 33857-0
Fax 0281 33857-1
wesel@start-nrw.de
www.start-nrw.de



Seit 25 Jahren verbinden wir als regionaler Personaldienstleister zielführend Menschen und Unternehmen. Auch Ihr Unternehmen unterstützen wir kompetent beim Erreichen Ihrer Ziele. Sprechen Sie uns einfach an.

Unser Angebot:

- Zeitarbeit, Personalvermittlung sowie Beschäftigtertransfer
- Zusätzliche Ausbildungsplätze durch die Partnerschaftliche Ausbildung
- Gezielte Qualifizierung
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit

START NRW wird von einer breiten Basis regionaler Gesellschafter getragen. Dazu zählen unter anderem das Land NRW, Handwerk NRW, der DGB und Arbeitgeberverbände.

GUTE ARBEIT IST UNSER AUFTRAG.



START NRW GmbH
Augustastraße 12
46483 Wesel
Tel. 0281 33857-0
Fax 0281 33857-1
wesel@start-nrw.de
www.start-nrw.de

Zum 01.05.2019

IKK classic senkt Zusatzbeitrag

Die IKK classic senkt ihren Zusatzbeitragsatz ab 1. Mai 2019 um 0,2 Prozentpunkte auf dann 1,0 Prozent. Damit reduziert die IKK classic zum zweiten Mal in kurzer Frist ihren Zusatzbeitrag:



Schon zum 1. Mai 2018 hatte sie diesen in gleichem Umfang gesenkt. Das Jahr 2017 hat die größte IKK bei Gesamtausgaben von rund 10 Milliarden Euro mit einem Plus von 234 Millionen Euro abgeschlossen. Für das laufende Jahr rechnet das Unternehmen mit einem Überschuss von gut 89 Millionen Euro. Betriebsmittel und Rücklagen betragen gegenwärtig rund 1,1 Milliarden Euro und liegen damit leicht über dem Umfang einer Monatsausgabe.

Entlastung mit Augenmaß

„Die erneute Beitragsanpassung entlastet Versicherte und Arbeitgeber gleichermaßen. Sie erfolgt auf Grundlage einer soliden finanziellen Entwicklung und wurde mit Augenmaß getroffen. Die aktuelle Gesetzgebung wird in den kommenden Jahren erhebliche Mehrbelastungen für die Krankenkassen zur Folge haben. Für diese gilt es Vorsorge zu treffen“, erklärt Frank Hippler, Vorstandsvorsitzender der IKK classic.

Deutliche Mehrausgaben für Versorgung

Der jetzt verabschiedete Haushaltsplan der Kasse sieht für 2019 einen Anstieg der Leistungsausgaben um gut 5 Prozent auf 3.171,58 Euro pro Versicherten und insgesamt rund 10 Milliarden Euro vor. Davon entfallen rund 3,4 Milliarden Euro auf den Krankenhaussektor (1.067,04 Euro pro Kopf; +4,59 Prozent); für Arznei- und Verbandmittel erwartet die Kasse Ausgaben in Höhe von rund 1,7 Milliarden Euro (542,38 Euro pro Kopf; +4,27 Prozent) und für die ärztliche Behandlung rund 1,6 Milliarden Euro (518,61 Euro pro Kopf; +3,8 Prozent). Im kommenden Jahr wird die Kasse ihr Versorgungsangebot erweitern. Unter anderem wird sie ein ganzheitlich angelegtes Versorgungsprogramm für Diabetiker starten. Dieses nimmt unterschiedliche Zielgruppen wie beispielsweise betroffene Jugendliche und ihr Umfeld, Handwerker, Diabetiker mit Folgeerkrankungen oder neu diagnostizierte Diabetiker in den Blick und bietet diesen zielgenaue digitale und analoge Unterstützungsmaßnahmen.

Kritik an einseitiger Belastung der GKV-Beitragszahler und fehljustiertem Finanzausgleich

Kritik übte der Verwaltungsrat an der einseitigen Belastung der GKV-Beitragszahler durch die gegenwärtige Gesetzgebung, etwa bei der vorgesehenen Finanzierung von 13.000 neuen Pflegestellen ausschließlich durch die gesetzlichen Krankenkassen. Demgegenüber seien versprochene Entlastungen wie die Einführung kostendeckender Beiträge für gesetzlich krankenversicherte ALG II-Empfänger bislang nur Ankündigungen geblieben. Zugleich mahnte der Verwaltungsrat Strukturreformen des Krankenhaus-

sektors an, da diese eine entscheidende Voraussetzung für mehr Qualität und bessere Pflege-Infrastruktur in der klinischen Versorgung seien. Unverminderten Reformbedarf sieht die Selbstverwaltung der IKK classic beim Finanzausgleich zwischen den Kran-

kenkassen. Der gegenwärtige Morbi-RSA ist fehljustiert und führt zu einer eklatanten Wettbewerbsverzerrung. Durch ihn erhalten einige Kassen seit Jahren mehr Geld, als sie für die Versorgung ihrer Versicherten benötigen, und können so unverdient riesige Vermögen anhäufen, während die meisten anderen Kassen keine kostendeckenden Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds beziehen und es dadurch im Wettbewerb deutlich schwerer haben.



Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.

- > Prüfungen nach BetrSichV
- > Sicherheitstechnische Betreuung
- > Gefährdungsbeurteilungen
- > Arbeitsmedizinische Betreuung
- > betriebliches Gesundheitsmanagement

DEKRA Automobil GmbH
 Theodor-Heuss-Str. 69
 47167 Duisburg
 Telefon 0203.58904-0
www.dekra-in-duisburg.de

Wir sind für Sie da:
 Mo - Fr: 7.30 - 18.00 Uhr
 Sa: 8.00 - 12.00 Uhr

Betriebliche Zusatzleistungen stärken die Unternehmensbindung

SI Betriebsrente+

Geringverdiener und Arbeitgeber profitieren

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz hat zum 1. Januar auch ein staatlich gefördertes Zuschussmodell gebracht. Dieses soll die betriebliche Altersversorgung (bAV) für gering verdienende Arbeitnehmer stärken. Die SIGNAL IDUNA hat darauf mit einem neuen Produkt reagiert: der SI Betriebsrente+.

Um auch gering verdienende Beschäftigte mit einem monatlichen Bruttoverdienst von weniger als 2.200 Euro stärker in die bAV einzubeziehen, hat der Gesetzgeber jetzt eine Geringverdienerförderung eingeführt. Arbeitgeber, die für diese Mitarbeiter einen Mindestbeitrag von jährlich



240 Euro in eine bAV einzahlen, erhalten einen Zuschuss von 30 Prozent. Dieser Zuschuss ist gedeckelt bei 144 Euro jährlich, so dass sich ein maximal förderfähiger Beitrag von 480 Euro ergibt. Gefördert werden können allerdings nur Produkte, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Betriebsrente+ der SIGNAL IDUNA erfüllt diese Voraussetzungen. Es handelt sich um eine fondgebundene Direktversicherung, die eine Mindestleis-

tung garantiert. Dabei verbindet sie Sicherheit mit den Renditechancen am Aktienmarkt: Der zugrundeliegende Fonds HANSAeuropa investiert in europäische Unternehmen. Zinsüberschüsse erhöhen das Vertragsguthaben in der Ansparphase.

Der Versicherte kann wählen, ob er sich das Guthaben – in der Regel frühestens ab dem 62. Lebensjahr – in Form einer monatlichen Rente auszahlen lässt oder als Kapitalleistung. Hier ist auch eine Teilauszahlung möglich, während das Restkapital als Rente fließt. Stirbt der Versicherte im Verlauf von Anspar- oder Rentenbezugsphase, erhalten seine Angehörigen eine Hinterbliebenenrente oder Kapitalauszahlung aus dem Vertragsguthaben.

Arbeitgeber profitieren mit Hilfe der Betriebsrente+ nicht nur von dem staatlichen Zuschuss. Indem sie eine bAV für ihre Arbeitnehmer einrichten, bringen sie ihre besondere Wertschätzung zum Ausdruck. Dies schlägt sich zum einen nieder in einer höheren Motivation und damit einem guten Betriebsklima sowie einer geringen Fluktuation. Zum anderen erhöhen betriebliche Zusatzleistungen auch für dringend benötigte Fachkräfte die Attraktivität eines potenziellen Arbeitgebers.

Die Finanzzeitschrift Focus Money verlieh der Betriebsrente+ im Mai 2018 das Top-Rating „Produkt des Monats“.



Aktenarchivierung
Aktenvernichtung **Schiffer**
GmbH

Befreien Sie sich von Ihren Aktenbergen!
...durch sichere Archivierung
oder zuverlässige
Aktenvernichtung



Tel. 0 28 32. 97 33 620 | www.aktenvernichtung-schiffer.de

 **TENHAGEN · GRÜNSTEIDL**
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

Steuerberatung
Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Kanzlei bietet Privatpersonen wie mittelständischen Unternehmen umfassende Dienste in allen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Philipp-Reis-Str. 7-9 · 46485 Wesel · Tel.: 0281 206182-0
Fax: 0281 206182-50 · info@te-gr.de · www.te-gr.de

Unterstützung durch den Arbeitgeber-Service nutzen

Fachkräfte entwickeln



betroffen sind, kann mit bis zu 100% gefördert werden, die übrigen Beschäftigten erhalten bis zu 50%.

Größere Unternehmen, die ihre Beschäftigten weiterbilden, werden in abgestuftem Umfang unterstützt. Über die ganze oder teilweise Übernahme der Lehrgangskosten hinaus wird die Förderung mit Arbeitsentgeltzuschüssen ausgeweitet. Sie kann zudem auch im Zusammenhang mit Weiterbildungen, die nicht zu einem Abschluss führen, gezahlt werden. Ja nach Betriebsgröße kann die Förderung bis zu 75% betragen.

Wie bisher wird die Teilnahme von geringqualifizierten Beschäftigten an Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen, gefördert. Hier können die Lehrgangskosten weiterhin in voller Höhe übernommen werden, und eine Förderung mit dem Arbeitsentgeltzuschuss ist bis zu 100% möglich.

Informieren Sie sich über die Voraussetzungen und die genauen Modalitäten der Förderung kostenlos und unverbindlich beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel:

Hotline: 0800 45555 20 (gebührenfrei),
E-Mail: Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Durch neue gesetzliche Möglichkeiten können noch mehr Arbeitgeber geförderte Weiterbildungen für ihre Beschäftigten in Anspruch nehmen. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service von Arbeitsagentur und Jobcenter informiert über verschiedene Wege zur Fachkräftesicherung.

Die Digitalisierung und der demografische Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt. Damit die Qualifikation der Beschäftigten mit dieser Entwicklung Schritt halten kann, sind zunehmend Anpassungen nötig. Dafür gibt es das Förderprogramm WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Arbeitnehmer/innen in Unternehmen) der Bundesagentur für Arbeit. Wie der Name bereits deutlich macht, richtet sich die Unterstützung insbesondere an die Beschäftigten mit dem größten Nachholbedarf an formaler Qualifikation. Dies bleibt selbstverständlich weiter erhalten. Mit neuen gesetzlichen Möglichkeiten wird das Angebot nun erheblich ausgeweitet und flexibler gemacht.

So ist die Weiterbildungsförderung jetzt auch für Beschäftigte einsetzbar, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können oder die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht werden oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben.

Besonders unterstützt werden dabei Kleinstunternehmen. Deren Beschäftigte erhalten die Lehrgangskosten in voller Höhe. Bis zu einer Betriebsgröße von 249 Beschäftigten gilt: Die Weiterbildung von Schwerbehinderten oder älteren Arbeitnehmern, die besonders vom Wandel in der Arbeitswelt

JETZT BIN ICH NICHT NUR ARBEITGEBER, SONDERN AUCH FACHKRÄFTE-MACHER. DAS BRINGT MICH WEITER!

Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit. Nutzen Sie den Arbeitgeber-Service und erfahren Sie mehr darüber, wie Sie Ihre Beschäftigten und Ihr Unternehmen weiterbringen können. Informieren Sie sich jetzt unter www.dasbringtmichweiter.de

 Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Wesel 

Anspruch auf Rückkehr in Vollzeit

Brückenteilzeit ab 2019 möglich



Mehr Beschäftigte sollen befristet in Teilzeit arbeiten können. Auch jetzige Teilzeitkräfte sollen leichter in Vollzeit zurückkehren.

Mit dem Brückenteilzeitgesetz ermöglicht die Bundesregierung Arbeitszeit, die zum Leben passt. Der Bundesrat hat das Gesetz abschließend beraten. Ein bis fünf Jahre befristete Teilzeit und danach wieder zurück zur vorherigen Arbeitszeit: Mit den Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz - der neuen Brückenteilzeit - wird das möglich. Die Neuregelungen sollen zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. „Von diesem Gesetz profitieren die Beschäftigten und auch die Unternehmen, weil sie mehr Flexibilität und Sicherheit erhalten“, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bei der Debatte im Bundestag am 18. Oktober. Der neue Rechtsanspruch auf die so genannte „Brückenteilzeit“ ist nicht an einen bestimmten Grund geknüpft – wie etwa Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen. Wie bisher im Teilzeitrecht gilt: Das Arbeitsverhältnis muss länger als sechs Monate bestehen. Die Teilzeit ist spätestens drei Monate vor Beginn zu beantragen. Der Antrag ist beim Arbeitgeber in Textform zu

stellen – zum Beispiel per E-Mail. Wer befristet in Teilzeit arbeiten will, muss sich vorher festlegen: Während der Brückenteilzeit ist keine weitere Verringerung, Erhöhung oder vorzeitige Rückkehr zur ursprünglich vertraglich vereinbarten Arbeitszeit möglich. Damit erhalten Arbeitgeber Sicherheit bei der Personalplanung.

Rückkehr in Vollzeit erleichtern

Bisher sieht das Teilzeitrecht lediglich den Anspruch auf unbegrenzte Teilzeitarbeit vor - verbunden mit dem Risiko, dauerhaft in Teilzeit bleiben zu müssen. Vor allem Frauen stecken oft in der „Teilzeitfalle“. Für ihr Einkommen und ihre spätere Rente sei das Rückkehrrecht in Vollzeit besonders wichtig, so Heil. Die Neuregelung wird also auch für Beschäftigte gelten, die bisher unbefristet in Teilzeit arbeiten und ihre Arbeitszeit aufstocken wollen. Der Arbeitgeber muss künftig beweisen, dass er keinen entsprechenden freien Arbeitsplatz hat. Oder dass die oder der Teilzeitbeschäftigte nicht gleich geeignet ist wie andere Bewerber.

Kleine Unternehmen nicht überfordern

Kleine Unternehmen mit bis zu 45 Beschäftigten sind von der neuen Brückenteil-

zeitregelung ausgenommen. Um diese Arbeitgeber nicht zu überfordern, gibt es für deren Beschäftigte keinen Rechtsanspruch auf befristete Brückenteilzeit. Für Unternehmen von 46 bis zu 200 Mitarbeitern wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt: Hier muss pro 15 Beschäftigten nur jeweils einem Antrag auf befristete Teilzeit entsprochen werden. Der Arbeitgeber wird verpflichtet, den Veränderungswunsch der Arbeitszeit mit der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer zu besprechen. Das gilt unabhängig von der Betriebsgröße für alle Arbeitgeber. Auf Wunsch der Beschäftigten kann der Personal- oder Betriebsrat hinzugezogen werden.

Arbeitszeit, die zum Leben passt

Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt: 50 Prozent der Männer und gut 40 Prozent der Frauen würden ihre Arbeitszeit gern um mindestens 2,5 Wochenstunden verkürzen. Aber 17 Prozent der Frauen und 10 Prozent der Männer würden auch gern mindestens 2,5 Stunden pro Woche länger arbeiten. Arbeitszeit, die zum Leben passt - das ist ein wichtiges arbeits-, gleichstellungs- und familienpolitisches Anliegen der Bundesregierung. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetz im Juni auf den Weg gebracht.

Der Bundestag hat es am 18. Oktober beschlossen. Nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten kann das neue „Brückenteilzeitgesetz“ zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

IHRE GLASER-FACHBETRIEBE

VERGLASUNGSDIENST
glas stricker Wärmeschutz · Glasbruch · Glasmöbel · Dekor- / Ornamentglas

Verglasungsdienst Glas Stricker
Hedwigstraße 9 · 46537 Dinslaken
Tel.: 02064/44 71 0 · Fax: 02064/44 71 44
www.glas-stricker.de · info@glas-stricker.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen (02183) 417829

Neues Verpackungsgesetz für Unternehmen

Das Verpackungsgesetz hat am 01.01.2019 die bisherige Verpackungsverordnung abgelöst. Adressanten sind wie bisher in erster Linie die Inverkehrbringer verpackter Waren. Änderungen ergeben sich unter anderem bei der Zuordnung zu gewerblichen oder privaten Endverbrauchern. Für den Vollzug wird eine neue „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ geschaffen.

Wer ist primär vom neuen Gesetz betroffen?

Das Hauptziel des neuen Verpackungsgesetzes (VerpackG) entspricht dem der bisherigen Verpackungsverordnung (VerpackV):

Wer verpackte Waren für private Endverbraucher erstmals in Deutschland in Verkehr bringt, soll sich an einem dualen Entsorgungssystem beteiligen, um damit für die künftigen Entsorgungskosten aufzukommen.

Leider hat das neue VerpackG einige sprachliche Schwächen, indem es mehrfach den „Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen“ anspricht. Dies sind jedoch nicht die Produzenten von leeren Verpackungen, sondern die Erstinverkehrbringer verpackter Ware, was sich aus der Begriffsdefinition der „systembeteiligungspflichtigen Verpackungen“ ergibt. Diese werden als „mit Ware befüllt“ definiert. Auch die tatsächlichen Verpackungs-Hersteller werden indirekt reglementiert, da leere Verpackungen umweltfreundlicher und recyclinggerechter gestaltet werden sollen. Diese Forderungen werden je-



doch erst im Lauf der Zeit konkretisiert werden.

Welche Verpackungen müssen bei dualen Entsorgungssystemen angemeldet werden?

Die Beteiligungspflicht an dualen Entsorgungssystemen gilt wie bisher „nur“ für Verkaufsverpackungen und bei diesen „nur“ für diejenigen mit der Zielgruppe „private Endverbraucher“. Letztere werden im VerpackG wie bisher definiert, d. h. sie umfassen auch „vergleichbare Anfallstellen“ wie Gaststätten, Krankenhäuser, Büros von Freiberuflern und viele Stellen mehr, unabhängig von den dort anfallenden Abfallmengen. Außerdem gelten auch kleinere Handwerks- und kleinere landwirtschaftliche Betriebe als „private Endverbraucher“, nur hier wird auf die Größe ihrer Abfallbehälter Bezug genommen.

Ein entscheidender Unterschied zur bisherigen Rechtslage liegt darin, dass es erstmals einen Katalog geben wird, in

dem je nach Branche typische Verpackungsarten und -größen aufgelistet sind und jeweils festgelegt wird, ob sie „systembeteiligungspflichtig“ sind oder nicht.

Systembeteiligungspflichtig ab 01.01.2019 sind:

- » Verpackungen von Druck und Kopierpapier bis zu einer Größe von DIN A 3 (darüber nicht, also z. B. nicht für DIN A 2)
- » Verpackungen von Teigwaren bis zu 14 kg Inhalt (größere Verpackungen nicht)
- » Blisterverpackungen von Atemschutzartikeln (dagegen Faltschachteln mit diesen Artikeln nicht)

Wozu dient die neue „Zentrale Stelle Verpackungsregister“?

Die neu eingerichtete „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ (www.verpackungsregister.org) nimmt eine Vielzahl von Vollzugsaufgaben, die bisher zum Teil von den Abfallbehörden wahrgenommen wurden und zum Teil auch neu festgelegt wurden. Dazu gehört das Recht, den oben genannten Katalog zu erarbeiten und für verbindlich zu erklären, quasi schon im Vorgriff auf entsprechende Anfragen von ratsuchenden Herstellern.

Zu den neuen Aufgaben gehört die Einrichtung eines bundesweiten öffentlich einseharen Registers aller bei einem dualen System unter Vertrag stehenden Unternehmen. Dadurch soll künftig verhindert werden, dass sich Unternehmen

[weiter nächste Seite »»»](#)

Ihre Gebäudereiniger-Fachbetriebe





WINKELS
Qualität ist zentral



Qualitätsmanagement
Zertifiziert



TUV
SÜD

Winkels Servicegesellschaft mbH
Twistedender Str. 5
47608 Geldern
Telefon: 02832-9323-0
Telefax: 02832-3502
Email: info@winkels-gmbh.de

Professionelle Gebäudereinigung, Gebäudemanagement, Winterdienst & Sicherheitsdienst.
Alles aus einer Hand.

durch „Trittbrettfahren“ ihren Pflichten aus dem Verpackungsrecht entziehen.

Pflichtender Hersteller von mit Ware befüllten systembeteiligungspflichtigen Verpackungen

Im ersten Schritt müssen potentiell betroffene Erstinverkehrbringer an Hand des o. g. Katalogs prüfen, ob die von ihnen verwendeten Verpackungen betroffen sind. Falls ja, folgen daraus im Wesentlichen folgende Pflichten:

- » Einmalige (kostenlose) Registrierung bei der Zentralen Stelle (ausdrücklich durch die Betroffenen selbst, d. h. nicht durch von ihnen beauftragte Dritte)
- » Beteiligung an einem oder mehreren dualen Entsorgungssystemen
- » Korrespondenz mit diesen Systemen (Mengenmeldungen, Abrechnung) und analoge zeitgleiche Meldungen an die Zentrale Stelle, letzteres ebenfalls ausdrücklich durch die Verpflichteten selbst und nicht durch beauftragte Dritte
- » Jährliche Abgabe einer Vollständigkeitserklärung bei der Zentralen Stelle, dies aber nur bei Überschreitung der

Mengenschwellen (80 t/a Glas-, 50 t/a Papier/Pappe/Karton- Verpackungen, 30 t/a Kunststoff-/Verbundstoff- / Weißblech- / Aluminiumverpackungen)

Sonderregelungen für diverse Verpackungsarten werden beibehalten

Praktisch unverändert gelten auch künftig Spezialregelungen für:

- » Serviceverpackungen (z. B. Tüten von Backwaren): Nur bei diesen kann die Systembeteiligungspflicht vom Erstinverkehrbringer der verpackten Ware auf den Verpackungslieferanten delegiert werden.
- » Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen: Beteiligung am bundesweiten DPG-Pfandsystem und Pfanderhebung (Neu: Kennzeichnungspflichten der Regale im Handel)
- » Mehrwegverpackungen: Aufbau entsprechender Rücknahmelogistik usw.

Zusammengefasst in einem neuen Paragraphen 15 werden die bisher schon fast wortgleichen Anforderungen an die Erstinverkehrbringer verpackter Waren in:

- » Transportverpackungen

- » Um- und Verkaufsverpackungen für gewerbliche Endverbraucher
- » Verpackungen einiger extra definierten schadstoffhaltigen Füllgüter

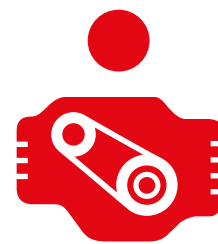
Für all diese gelten Rücknahme- und Verwertungspflichten, abweichende Vereinbarungen sind möglich. Unverändert gilt auch, dass Um- und Verkaufsverpackungen für private Endverbraucher grundsätzlich bei dualen Systemen angemeldet werden müssen und dass es hierbei nur für den Verpackungsanteil, der zu „vergleichbaren Anfallstellen“ geht, alternativ ggf. Branchenlösungen (z. B. im Kfz-Bereich) gibt. An diese werden jedoch wie bisher sehr hohe Anforderungen gestellt.

Weitere Vorgaben im Verpackungsgesetz Das Verpackungsgesetz enthält diverse weitere Vorgaben vor allem an die dualen Entsorgungssysteme, die steigende bundesweite Verwertungsquoten erreichen und ihre Sammelstruktur mit den Kommunen und Landkreisen abstimmen müssen.

Quelle: IHK Düsseldorf - Simone Busch



Brummen ist einfach.



www.nispa.de
www.sparkasse-am-niederrhein.de

Weil die Sparkassen den Motor unserer Wirtschaft am Laufen halten.

Mittelstandsfinanzierer Nr. 1*

*bezogen auf die Sparkassen-Finanzgruppe

Wenn's um Geld geht
Sparkassen im Kreis Wesel

Keine zeitliche Änderung bei kurzfristig Beschäftigten

„Kurzfristige Minijobs“ sind begehrt bei Arbeitnehmern, insbesondere auch bei Ferienjobbern und deren Arbeitgebern.

Sozialversicherungsrechtlich sind sie nicht – wie die regulären Minijobs – auf 450 € im Monat begrenzt; auf den Verdienst kommt es bei einem kurzfristigen Minijob nicht an. Sie sind in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung versicherungs- und beitragsfrei.

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Tätigkeit eines Arbeitnehmers im Laufe eines Kalenderjahres im Voraus auf 3 Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist. Ursprünglich sollte die Regelung auf 4 Jahre für die Zeit vom 01.02.2015 bis zum 31.12.2018 begrenzt sein und dann wieder die alten Tätigkeitszeiten gelten. Bis zum 31.12.2014



galten 50 Tage und 2 Monate. Nach Informationen der Minijobzentrale bleiben die Zeiten von 3 Monaten oder 70 Arbeitstagen – vorbehaltlich der erwarteten Zustimmung durch den Gesetzgeber – auch weiterhin bestehen.

Anmerkung: Die Versteuerung erfolgt grundsätzlich nach den individuellen

Lohnsteuerabzugsmerkmalen. Der Arbeitgeber kann die Lohnsteuer auch pauschal mit 25 % des Arbeitsentgelts zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer erheben, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Quelle: MIZ GmbH Steuerberatungsgesellschaft

+++ Transporter Verkauf +++ Rundum-Service +++ Originalteile +++ Anhänger +++ Auflieger +++

Günstige gebrauchte Transporter bei Nühlen!

Sprinter? Citan? Vito?
Wir haben Ihren Transporter zu Top-Konditionen.

Ihr Ansprechpartner für den Transporter-Kauf:

Hame Sander
☎ 0 28 41 907-555
✉ hame.sander@autohaus-nuehlen.de



NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung
47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de

Leistungen aus Gefälligkeit:

Wer haftet bei Mängeln?

Kleine Gefälligkeiten sind auf dem Bau Gang und Gäbe. Aber solche Zusatzleistungen können Betriebe teuer zu stehen kommen. Das Problem: die Haftung bei Mängeln.

Aus reiner Gefälligkeit auf der Baustelle mal eben eine Leistung erbringen, die vertraglich mit dem Kunden gar nicht vereinbart ist? „Das ist keine gute Idee“, sagt Rechtsanwältin Jennifer Essig. Denn solche Gefälligkeiten können Handwerker teuer zu stehen kommen. Der Grund: „Aus rein gefälligkeitshalber erbrachten Leistungen kann die volle Haftung resultieren“, warnt die Juristin, die Mitglied bei der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein ist. Doch wann haften Handwerker für Mängel, die sich aus einer solchen Leistung ergeben?

Wann Handwerker bei Gefälligkeiten haften

„Entscheidend für den Umfang der Haftung ist, ob die Gefälligkeit mit rechtsgeschäftlichem Bindungswillen erfolgt ist“, sagt Essig. Ob sich der ausführende Handwerker durch die zusätzlich Leistung vertraglich binden will, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Der Juristin zufolge kommt es allein darauf an, ob der Leistungsempfänger aus dem Handeln des



Leistenden auf einen solchen Rechtsbindungswillen schließen durfte. Das ist in der Regel der Fall, wenn die erbrachte Leistung eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für den Empfänger hat.

Aber welche Leistungen können Handwerker aus Gefälligkeit erbringen, ohne ins Haftungsrisiko zu rutschen und welche nicht? „Mal auf der Baustelle Dreck wegzufegen, ist sicher kein Problem“, meint Jennifer Essig. Umfassendere Reinigungsarbeiten hingegen könnten nach Einschätzung der Juristin schon kritisch sein. Denn wer beispielsweise eloxierte Alufenster mit einem falschen Reinigungsmittel reinigt, könne damit durchaus einen erheblichen Schaden an der empfindlichen Oberfläche verursachen. Die Folge: Handwerker müssen für einen solchen Schaden unter Um-

ständen in voller Höhe aufkommen – sie haften also genauso, wie es bei einer vertraglich geschuldeten Leistung der Fall ist.

Ist die Haftung begrenzt?

„Eine Haftungsbegrenzung gibt es nicht“, betont Essig. Theoretisch gäbe es zwar die Möglichkeit einer Haftungsbegrenzung aus den Umständen heraus. „Doch die ist allgemein sehr selten“, so die Mitarbeiterin der Kanzlei Deubner & Kirchberg. Im Baurecht ist ihr kein solcher Fall bekannt. „Deshalb sollten sich Handwerksunternehmer darüber im Klaren sein, welches Risiko sie eingehen, wenn bei einer aus Gefälligkeit erbrachten Leistung etwas schiefläuft“, sagt die Rechtsanwältin.

Was tun, wenn der Auftraggeber eine Gefälligkeit einfordert?

IHRE TISCHLER-FACHBETRIEBE UND PARTNER

Ihr zuverlässiger Partner im Tischlerhandwerk

An allen Ecken und Kanten

Der Ostermann Service

<div style="background-color: red; color: white; padding: 5px; font-weight: bold; font-size: 24px;">1m</div> <p>Kanten in jeder Länge ab 1 Meter</p>	<div style="background-color: red; color: white; padding: 5px; font-weight: bold; font-size: 24px;">2%</div> <p>Jede Onlinebestellung mit 2 % Rabatt (Shop und App)</p>	<div style="background-color: red; color: white; padding: 5px; font-weight: bold; font-size: 24px;">24 h</div> <p>Bis 16.00 Uhr bestellte Lagerartikel innerhalb von 24 Stunden geliefert</p>	
<p>Airtec Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen</p>	<p>Laser Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen</p>	<p>Infratec Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen</p>	

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel.: 02871/25 50 -0
 Fax: 02871/25 50 -30 · verkauf.de@ostermann.eu · www.ostermann.eu

Auf der Baustelle kommt es häufiger vor, dass Handwerker um eine Gefälligkeit gebeten werden – zum Beispiel, weil durch eine schnelle zusätzliche Leistung ein ganzer Bauabschnitt früher fertiggestellt werden kann. Doch wie sollten sie auf solche Wünsche reagieren?

„Wenn Handwerker grundsätzlich bereit sind, eine geforderte Gefälligkeit zu erbringen, sollten sie auf jeden Fall deutlich machen, dass die Leistung nicht vertraglich geschuldet ist und aus reiner Gefälligkeit erbracht wird“, sagt Rechtsanwältin Essig. Doch das Haftungsrisiko ist damit noch nicht ausgeräumt. Deshalb rät sie in solchen Fällen grundsätzlich dazu, schriftlich einen Haftungsausschluss zu vereinbaren. Mit Datum und Unterschrift des

Bauherrn. Aber was ist zu tun, wenn der nicht bereit ist, den Haftungsausschluss zu unterschreiben? „Dann sollte der Unternehmer ablehnen“, sagt Essig. Wer nun fürchtet, das Klima auf der Baustelle durch eine Ablehnung zu gefährden, für den hat die Juristin einen Tipp: dem Bauherrn das Problem erklären. „Denn oftmals ist den Auftraggebern überhaupt nicht bewusst, welches Haftungsrisiko Betriebe mit einer Gefälligkeit eingehen“, so Essig.

Auf einen Blick

» Aus reiner Gefälligkeit für Kunden eine Leistung auf der Baustelle zu erbringen, birgt für Handwerker ein großes Risiko. Denn Betriebe können bei Mängeln später in voller Höhe zur

Haftung herangezogen werden, sagt Rechtsanwältin Jennifer Essig.

- » Ob Betriebe haften, hängt der Expertin zufolge davon ab, ob die Leistung mit Rechtsbindungswillen erfolgt ist. Das bedeutet: Die Leistung muss eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung für den Bauherren haben.
- » Praxisproblem: Handwerker werden auf der Baustelle meist spontan um eine Gefälligkeit gebeten. Wegen des Haftungsrisikos rät die Expertin zu äußerster Vorsicht. Von Gefälligkeiten müssen Betriebe aber nicht per se die Finger lassen, wenn sie schriftlich einen Haftungsausschluss vereinbaren.

Quelle: Handwerk.com 56/2018 v.17.07.2018

Filesharing

Haftung des Anschlussinhabers

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 18.10.2018 steht das Unionsrecht einer nationalen Rechtsvorschrift entgegen, wonach der Inhaber eines Internetanschlusses, über den Urheberrechtsverletzungen durch Filesharing begangen wurden, nicht haftbar gemacht werden kann, wenn er ein Familienmitglied benennt, dem der Zugriff auf diesen Anschluss möglich war,

ohne nähere Einzelheiten zu Zeitpunkt und Art der Nutzung des Anschlusses durch dieses Familienmitglied mitzuteilen. Nach Auffassung des EuGH muss ein angemessenes Gleichgewicht zwischen verschiedenen Grundrechten, nämlich zum einen dem Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und dem Recht des geistigen Eigentums und zum anderen dem Recht auf Achtung des Privat- und

Familienlebens, gefunden werden. An einem solchen Gleichgewicht fehlt es, wenn den Familienmitgliedern des Inhabers eines Internetanschlusses, über den Urheberrechtsverletzungen durch Filesharing begangen wurden, ein quasi absoluter Schutz gewährt wird.

Quelle: MIZ GmbH Steuerberatungsgesellschaft

IHRE TISCHLER-FACHBETRIEBE UND PARTNER

Job trotz Schwerbehinderung :

Chance in Zeiten des Fachkräftemangels

Bauunternehmer Michael Müller hat Jens Meyer als Polier eingestellt. Der 47 Jahre alte gelernte Maurer und Betonbau-Meister ist Dialyse-Patient und damit schwerbehindert. Unterstützung erhielten Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Arbeitsagentur.

„Erfahrene Fachkraft dringend gesucht“, heißt es bei vielen Unternehmen am Niederrhein. Doch was, wenn der Bewerber zu den 7,6 Prozent Arbeitnehmern zählt, die eine Schwerbehinderung haben? Mit steigendem Alter der Bewerber ist das gar nicht so unwahrscheinlich. Denn bei 93 Prozent der Menschen, die einen anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 haben, ist diese nicht angeboren, sondern durch eine Krankheit entstanden. „Hier schlummert großes Potential, das für die Betriebe gerade in Zeiten des Fachkräftemangels extrem wertvoll ist“, weiß Stefan Schapfeld, der bei der Agentur für Arbeit Wesel Teamleiter im Bereich Reha und Schwerbehinderung ist.

Die aktuelle Statistik besagt, dass jeder zweite der schwerbehinderten Arbeitslosen eine Tätigkeit als Fachkraft sucht. Allerdings gibt es auf Seiten der Arbeitgeber aber oft Vorurteile und Ängste, so dass die Vermittlung nicht gelingt. Wie muss der Arbeitsplatz umgebaut und neu organisiert werden? Was ist, wenn ein Mitarbeiter langfristig ausfällt? Wo kann ich Zuschüsse beantragen? Ein Wust von bürokratischen Anforderungen und ungeklärten Fragen wirke oft abschreckend, sagt Martina Tück. Sie ist bei der Agentur für Arbeit Ansprechpartnerin für die Arbeitgeber. Auch Bauunternehmer Michael Müller aus Alpen hatte viele Fragen, als er sich entschloss, Jens Meyer als Polier einzustellen.

Der 47-Jährige gelernte Maurer und Betonbau-Meister ist Dialyse-Patient und wird dreimal in der Woche für fünf Stunden an eine Maschine angeschlossen, die sein Blut reinigt und ein Nierenversagen



Ein gutes Team: Maurer- und Betonbaumeister Jens Meyer (l.) und Bauunternehmer Michael Müller. Foto: K. Dieker

verhindert. Nachdem sein vorheriger Arbeitgeber, bei dem er 18 Jahre lang tätig war, Konkurs angemeldet hatte, hatte er wochenlang jeden Tag Bewerbungen geschrieben. Sobald er im Bewerbungsgespräch seine Erkrankung erwähnte, winkten die Chefs ab. Nicht so Müller.

„Ich habe meine 20 Mitarbeiter zusammengerufen und ganz offen gefragt: Wie können wir das schaffen?“, sagt Müller. Gemeinsam wurde beschlossen, Meyer eine Chance zu geben.

Zum 1. Mai wurde er eingestellt. Müller ist froh, einen so fähigen Mitarbeiter zu haben, dem er die Leitung der Baustelle anvertrauen kann. „Man muss natürlich in die Planung einbeziehen, dass der Mitarbeiter dreimal in der Woche bereits um 13 Uhr weg muss“, so Müller, „doch inzwischen haben sich alle daran gewöhnt und es funktioniert gut.“ Wichtig war ihm, dass alle Mitarbeiter den organisatorischen Mehraufwand mittragen. Manchmal sei es auch möglich, dass Meyer vormittags zur Dialyse in Dinslaken gehe, wenn nachmittags wichtige Baustellen-Termine anstünden. Auch sei Meyer für

Rückfragen während der Dialyse telefonisch erreichbar.

Der Bauunternehmer fühlte sich in allen Fragen gut von Martina Tück betreut, unter anderem bei Förderanträgen bei der Arbeitsagentur, dem Landschaftsverband Rheinland und der Rentenkasse. Im Rahmen der 8. Woche der Menschen mit Schwerbehinderung will die Agentur für Arbeit mit diesem positiven Beispiel mehr Arbeitgeber ermutigen, Bewerber mit einer Behinderung bei Einstellungen zu berücksichtigen.

Bauunternehmer Michael Müller übererfüllt damit die Pflichtquote, die für sein Unternehmen gilt. Andere Unternehmen, die ihrer Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht nachkommen, zahlen eine Ausgleichsabgabe, die laut Gesetz für die Förderung von Inklusion in der Arbeitswelt eingesetzt wird. Jens Meyer, seine Familie und sein neuer Chef hoffen indes, dass er nach der Transplantation einer neuen Niere zukünftig wieder voll und ganz einsatzfähig ist.

Quelle: Ulrike Rauhut

IHRE FACHBETRIEBE „RUND UM DEN BAU“

Bauunternehmung
MÜLLER
 seit 1968
 Bauunternehmung Müller GmbH & Co. KG | Rheinberger Straße 71 | 46519 Alpen
 Tel.: 02802 / 2328 | info@mueller-alpen.de | www.mueller-alpen.de

Printprodukte für Innungsmitglieder
IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG
 z.B. hochwertiges Briefpapier:
2500 Stück
 inkl. Gestaltung für nur
€189,-
 IHR FIRMENNAME
 HIER KÖNNTE IHR SLOGAN STEHEN
 Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen
 Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen
 Mehr Informationen unter: www.image-text.de oder www.druck-optimal.de

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
 Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!
meisterfirma.de
 ...finde deinen Meister!

IHRE DACHDECKER-FACHBETRIEBE

Dachdeckermeister
 Manuel Messing GmbH
Unsere Leistungen:
 • Steildach
 • Flachdach
 • Dachsanierungen
 • Dachfenstereinbau
 • Dachabdichtungen
 • Balkonabdichtungen
 • Fassadenverkleidungen
 • Bauklempnerei
 • Industriehallen
 Am Kirchplatz 7 · 46499 Hamminkeln · Fon: 0 28 52 / 9 59 97 88
 info@dachdecker-messing.de · www.dachdecker-messing.de

KB Bedachungs GmbH
 Klaus Brinks Dachdeckermeister
 Kurt-Schumacher-Straße 255 · 46539 Dinslaken
 Tel (0 20 64) 82 65 91 Internet:
 Fax (0 20 64) 82 65 92 www.KB-Bedachung.de
 • Bedachungen
 • Fassadenbau
 • Bauklempnerei
 • Kranverleih
 • Dachbegrünung
 • Balkone
 • Kamine
 • und noch vieles mehr...

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.
 www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund
 Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.
Janssen
 Das Dach - unser Fach.

IHRE SHK-FACHBETRIEBE UND PARTNER

MÖLLEKEN Tel.: 02064 4750-0 info@gerhard-moelleken.de Otto-Lilienthal-Straße 30
 Der technische Gebäudeausrüster Fax: 02064 4750-50 www.gerhard-moelleken.de 46539 Dinslaken
 Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

Schweers Telefon (0 28 01) 8 23
 SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA schweers-xanten.de
 Heine Schweers GmbH & Co. KG – Südwall 41-43 – 46509 Xanten
 HEISTER DER ELEMENTE
 Heizungsstörung?
 Wasserleitungsrohrbruch?
 Abflussverstopfung?
 Wir helfen Ihnen gerne –
 auch außerhalb unserer
 Geschäftszeiten.

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Ralf Thielen (02183) 417829

Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik des Kreises Wesel

Dieter Orgassa und Hans Gerd Wittfeld mit goldenem Meisterbrief geehrt

Auf der Innungsversammlung der Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik des Kreises Wesel überreichte Obermeister Harry Hüther gemeinsam mit seinem Stellvertreter, Herrn Ehrenobermeister Adolf Baldin, zwei Goldene Meisterbriefe.

Der Goldene Meisterbrief für das 50-jährige Jubiläum als Radio- und Fernsehtechnikermeister wurde an Dieter Orgassa verliehen.

Ebenso wurde Elektroinstallateurmeister Hans Gerd Wittfeld für seine 50-jährige Meisterschaft mit dem Goldenen Meisterbrief ausgezeichnet.



v.l.n.r. Ehrenobermeister Adolf Baldin, Frau Carla Orgassa, Jubilar Dieter Orgassa, Obermeister Harry Hüther



v.l.n.r.: Ehrenobermeister Adolf Baldin, Jubilar Hans Gerd Wittfeld, Obermeister Harry Hüther

AUSBILDER AWARD 2018 für die Firma van Huet und Weber GmbH

Im Rahmen der Herbst-Mitglieder-versammlung 2018 der Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung Niederrhein überreichte Obermeister Benedikt L. Kreusch den AUSBILDER AWARD 2018 an die Firma van Huet und Weber GmbH aus Sonsbeck für die erfolgreiche Ausbildung von Felix Reinholz zum Steinmetz- und Steinbildhauergerellen.

Obermeister Kreusch möchte mit dieser Auszeichnung Dank und Anerkennung zum Ausdruck bringen, bei den Betrieben in seinem Innungsbezirk, die in dem betreffenden Jahr ihren Lehrling zu einem erfolgreichen Abschluss ihrer handwerklichen Ausbildung geführt haben. Sogar Betriebe die nicht (oder noch nicht) Innungsmitglied sind, bekommen als Dank für eine erfolgreiche Ausbildung den Award verliehen. So hat die Firma Carsten

Knebel aus Voerde ebenfalls einen Auszubildenden erfolgreich zum Steinmetzgesellen ausgebildet.



v.l.n.r. Obermeister Benedikt L. Kreusch, Steinmetzmeister Markus van Huet, Steinmetzmeister Reiner Weber

WWW.HANDEWERK.DE

Können kennt keine Grenzen.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

IHRE ELEKTRO-FACHBETRIEBE UND PARTNER

ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallationen
EIS-Gebäudesystemtechnik
Daten & Netzwerktechnik
Kommunikationstechnik
Beleuchtungstechnik
Satelliten - Anlagen



Schwarzer Weg 46
47495 Rheinberg
Tel. 0 28 02 / 80 70 90
Fax 0 28 02 / 80 70 91
Mobil 0173 - 3 82 90 22
www.sonderstromfließt.de
info@sonderstromfließt.de

RALF NIEWERTH

Elektro van de Loo
Inh. Klemens Mues

Erfahrung und Kompetenz.
Seit über 40 Jahren.

Elektroinstallation - Netzwerktechnik - SAT-Anlagen - Beleuchtung

Hedwigstraße 32 · 46537 Dinslaken · info@elektro-vandeloo.de
Tel. 0 20 64 / 7 02 72 · Fax: 0 20 64 / 77 60 64



Eulektra[®]

Deutschland
Land der Ideen
Ausgewählter Ort 2011

- Starkstromtechnik
- Nachrichtentechnik
- Sicherheitstechnik
- Wartung / Instandhaltung
- Photovoltaikanlagen
- Brandschutzmaßnahmen

Eulektra GmbH
Am Schomacker 67 · 46485 Wesel
Tel. 0281/20626-0 · Fax: 0281/20626-26
Email: info@eulektra.de · Internet: www.eulektra.de

Unser Wissen
für Ihre Sicherheit!

Elektro-technik Knoth & Service

Am Schützenhaus 6
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel.: 02845-9817770 · FAX.:02845-9801109
info@etik-nv.de · www.etk-nv.de

ENERGIE EFFIZIENZ
FACHBETRIEB



EMD

ELEKTROMOTOREN-DIENST
Hannig & Zender GmbH

Instandsetzung & Verkauf elektrischer Maschinen & Geräte
Elektro-Antriebe aller Art · Pumpenaggregate · und vieles mehr

Vertragwerkstatt
Elektrowerkzeuge

Homberger Straße 250 · D-47443 Moers
Tel 02841/54088 · Fax 02841/504346 · www.hannig-zender.de

Biral
Made with Polystyren

HEIX Elektrotechnik

Antworten
für die Zukunft.

Fritz-Haber-Straße 10 - 46485 Wesel
☎ 0281/95275-0 www.heix.com ✉ info@heix.com  Facebook

SCHLEGEL

ETL Paul Schlegel GmbH
ELEKTROFACHGROSSHANDEL

Am Schürmannshütt 30/o Telefon: 0 28 41 - 93 108 10
47441 Moers Telefax: 0 28 41 - 93 108 11

eMail: etl-moers@schlegel-gruppe.de Internet: www.schlegel-gruppe.de

Hasselkamp GEH
ELEKTROTECHNIK
Kompetent, innovativ, zuverlässig

Austraße 12
46535 Dinslaken
Tel. (02064)4357-0
Fax (02064)4357-16
info@hasselkamp.de
www.hasselkamp.de



**Möchten auch Sie in der Rubrik:
„Handwerk ordert beim Handwerk“
veröffentlicht werden?**

**Kontaktieren Sie unseren zuständigen Mitarbeiter
Ralf Thielen 0 21 83 / 41 78 29**

Verleihung des Silbernen Meisterbriefes

Obermeister Thomas Schulmeyer und Glasermeister Hans-Jürgen Kurkowitz geehrt



v.l.n.r.: Landesinnungsmeister Hermann Fimpeler, Obermeister Thomas Schulmeyer, Kreishandwerksmeister Günter Bode



v.l.n.r.: Landesinnungsmeister Hermann Fimpeler, Jubilar Hans-Jürgen Kurkowitz, Obermeister Thomas Schulmeyer, Kreishandwerksmeister Günter Bode

Im Rahmen der Herbst-Innungsversammlung 2018 der Glaser-Innung Niederrhein wurde Obermeister Thomas Schulmeyer mit dem Silbernen Meisterbrief für sein 25.-jähriges Jubiläum als Glasermeister geehrt.

Zur Überreichung fanden sich Kreishandwerksmeister Günter Bode und Landesinnungsmeister Hermann Fimpeler ein und sprachen Obermeister Schulmeyer ihre Glückwünsche aus. Ebenso wurde Glasermeister Hans-Jürgen Kur-

kowitz für seine 25-jährige Meisterschaft mit dem Silbernen Meisterbrief ausgezeichnet. Es gratulierten Obermeister Schulmeyer, Kreishandwerksmeister Günter Bode und Landesinnungsmeister Hermann Fimpeler.

SUCHE

einen neuen **Wirkungskreis in Handwerksbetrieben** ab März 2019. Bevorzugt in Moers und naher Umgebung.

Ich bin **Steuerfachangestellte** mit einer 25-jährigen Berufserfahrung.

Zu meinem Tätigkeitsbereich gehört die Erstellung der Buchführung, Löhne, Jahresabschlüsse (mit Datev, Lexware buchhalter plus) und Nebenkostenabrechnungen.

Bei Interesse erreichen Sie mich wochentags nach 16 Uhr unter **01520 5722830** oder am Wochenende. Sprechen Sie auf die Mailbox? Ich rufe Sie gerne zurück.

UNTERSTÜTZUNG IN SACHEN ENERGIEEFFIZIENTE PLANUNG?

PROFESSIONELLE UND VERTRAULICHE BERATUNG,
SPEZIELL FÜR DAS BAUHANDWERK: WATTWENIG.DE

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern:
Tel. 0281 / 854 98 09

 wattwenig

Malerinnung ehrt Friedrich Marschmann

Der Moerser hat den Eisernen Meisterbrief als höchste Auszeichnung für sein Lebenswerk erhalten. Ein Anlass, sich an die alten Zeiten im Betrieb zu erinnern.

Für den Obermeister der Maler- und Lackiererinnung im Kreis Wesel, Günter Bode, ist die Überreichung des Eisernen Meisterbriefs ein absolutes Highlight. „Die höchste Auszeichnung überreiche ich in meiner ganzen Laufbahn erst zum zweiten Mal“, so Bode beim Besuch der Familie Marschmann in Moers-Utfort. Friedrich Marschmann ist derjenige, der vor 65 Jahren nach einer dreijährigen Ausbildung die Meisterschule besuchte und am 7. Mai 1953 seinen Meisterbrief erhielt. Er wurde am Dienstag in besonderer Weise geehrt.

Eigentlich hatte er sich sein Berufsleben anders vorgestellt, als er die Kaufmännische Schule besuchte. Vater Johannes hatte sich in Moers-Scherpenberg als Maler- und Lackierer selbständig gemacht. Damals, in der sogenannten schlechten Zeit, als sich ihm lediglich zwei Möglichkeiten boten: entweder sich dem Heer der Erwerbslosen in der Weimarer Republik anzuschließen oder etwas Eigenes auf die Beine zu stellen. Der damals 18-jährige Johannes Marschmann entschied sich zur Zeit der Weltwirtschaftskrise im Oktober

1928 für die Selbstständigkeit. Am Tag der Firmengründung wurde Sohn Friedrich geboren, der später in die väterlichen Fußstapfen treten sollte.

„Die Lehre habe ich bei meinem Vater gemacht. Er war ein strenger Lehrmeister“, erinnert sich der heute 89-Jährige. „Er hatte die goldene Gabe, zwar nach der Arbeit zu loben, aber immer mit der Maßgabe, wie es noch hätte besser gelingen können. Mein Vater war ein Perfektionist“, erinnert sich Friedrich Marschmann. Damals, das war auch die Zeit ohne Mischmaschinen und fertige Lacke, wurden Farben noch angesetzt und mit besonderen Zutaten wie Kreide eingeschlämmt und anschließend gesiebt. Alte Rezepturen und feinste Techniken, die heute junge Meister im In- und Ausland wieder praktizieren und sich das Know-How bei den Marschmännern holen. „Wir beherrschten damals alte Techniken und konnten Holzmaserungen mit Bierlasur nachempfinden“, so Marschmann. Die Bierlasur diente dazu, Holz zu imitieren „oder aber Marmor optisch täuschend echt mit dem Pinsel nachzumalen“, ergänzt Bode.

Vom frühen Morgen bis in den späten Abend dauerte gewöhnlich der Arbeitstag. Samstags wurde noch gearbeitet. Für Wind unter die betrieblichen Flügel sorgte

die Nachkriegszeit mit dem wirtschaftlichen Aufschwung, als wieder Wohnungen und Häuser gebaut wurden. „Wir hatten viel zu tun und haben unser Wissen an die Lehrlinge weitergegeben“, so Friedrich Marschmann. Entsprechend dem Firmenslogan „Von Grund auf vielfältig“ kümmerte sich der mittelständische Betrieb früh um eine Spezialisierung, setzte auf Korrosionsschutz und Betoninstandsetzung. Auftragnehmer waren unter anderem die Zechen. 1969 übernahm Sohn Volker nach einer Maler- und Lackiererausbildung mit anschließendem Ökonomie-Studium den Betrieb und machte ihn fit für die Zukunft. Das Leistungsspektrum wurde um Wärmedämmung und Kernsanierung ausgebaut und früh an Marktbedürfnissen entwickelt.

1970 zog der Handwerksbetrieb nach Utfort um. Heute hat die Marschmann-Gruppe 80 Mitarbeiter, aktuell bildet sie zudem elf jungen Menschen aus. Die Welt mit ihren unterschiedlichen Nationalitäten ist in Utfort zu Hause. „Wir sind für junge Menschen aufgrund unserer Vielfalt interessant“, sagt Volker Marschmann. Seine Frau Heike ist Ausbildungsbegleiterin. Bode: „Im Kreis gibt es knapp 100 Maler- und Lackierbetriebe mit drei bis vier Mitarbeitern im Schnitt.“

Quelle: RP-Online, Sabine Hannemann



**Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!**

meisterfirma.de

...finde deinen Meister!

Silberner Meisterbrief für Klaus Hüsken



Im Rahmen der Herbst-Innungsversammlung 2018 der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel überreichte Obermeister Günter Bode gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz und Landesinnungsmeister des LIV Nordrhein, Herrn Jan Bauer, den Silbernen Meisterbrief für 25.-jährige Meisterschaft an Klaus Hüsken.

Foto v.l.n.r.: Obermeister Günter Bode, Jubilar Klaus Hüsken, Präsident und Landesinnungsmeister Jan Bauer

Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel beim

Tag der offenen Tür des Technischen Berufskollegs Moers

Auch beim Tag der offenen Tür des Technischen Berufskollegs Moers war die Maler und Lackierer-Innung wieder vertreten.

Gemeinsam mit dem dritten Ausbildungsjahr wurden in der Malerwerkstatt verschiedene Sondertechniken auf Musterplatten vorgeführt sowie anhand von Flyern und in netten Gesprächen über die Ausbildungsmöglichkeiten im Maler- und Lackierer-Handwerk informiert. Es war wieder ein gelungener Tag!



IHRE METALLBAU-FACHBETRIEBE UND PARTNER

Ansprechpartner für Innungsfragen
Obermeister R. Theunissen
 Tel. 0 28 01.70 50 40

Wir sind offen für Neue(s) !



FRITZ FACKERT
 GmbH & Co. KG
 MASCHINEN- UND APPARATBAU
„PRÄZISION AUS ERFAHRUNG“

Fritz Fackert GmbH & Co. KG
 Heinrich-Hertz-Straße 39 · 47445 Moers
 Telefon (0 28 41) 8 86 67-00 · www.fackert-moers.de



Gockel&Hunck
 Stahl- und Metallbau GmbH

Rahmstraße 67 | Tel. 02855 - 936 76 00 | www.gockel-hunck.de
 46562 Voerde | Fax 02855 - 936 76 08 | info@gockel-hunck.de

- Stahl- u. Metallbauarbeiten · Schlosserei
- Edelstahlverarbeitung · Treppen · Geländer · Balkone
- Tor- und Zaunanlagen und vieles mehr...
- Reparatur- u. Wartungsservice · Montagen
- TÜV zertifizierter Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090-2

U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG
 Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau

Wasserstrahlschneiden im Lohn



Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Linfort · info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de
 Tel. 0 28 42/71 06 31 · Fax 0 28 42/71 06 32 · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de

Lehnert Hydraulik GmbH

**Reparatur und Service von Hydraulik-Komponenten
 komplette Hydraulik Aggregate nach Kundenwunsch**

Am Schornacker 9 · 46485 Wesel
 Tel. 02 81/2 06 16-0 · Fax 02 81/2 06 16-10
www.lehnert-hydraulik.de · info@lehnert-hydraulik.de

Ironworkers
 „Was hat Eisen?“

BEI UNS BESTIMMEN SIE ALLES AUS EINER HAND



STÄHLBAU ANLAGENBAU GRUNDLAGEN

Leistungen:

- Schweißfachbetrieb nach EN1090-2EXC2
- Stahlbau-Metallbau
- Glasbau
- Anlagen / Montage-Demontage inkl. Nebenleistungen wie Statik, Betonarbeiten, Korrosionsschutz / Beschichtungen

Steel Box GmbH
 Tel. 0 28 58 - 91 85 82
 Nalkenstraße 56a
 46569 Hünxe

www.steel-box.de

Für den stetigen Erfolg unserer Kunden!
 High tech vom Niederrhein !



KROLL Fahrzeugbau-Umwelttechnik GmbH
 ist einer der bedeutendsten Hersteller technologisch anspruchsvoller umwelttechnischer Entsorgungsfahrzeuge für flüssige Abfallstoffe und Spezialfahrzeuge für die Rohr-, Kanal- und Industriereinigung. Weltweit sind die gefragten Qualitätsprodukte „Made in Germany“ im Einsatz.

Informieren und bewerben Sie sich!

Wilhelm-Rörigen-Straße 2 - 4
 Gewerbegebiet Buchholzweiden
 46569 Hünxe

Tel.: 0281-952790
 Fax: 0281-89650
info@kroll-fahrzeugbau.de
www.kroll-fahrzeugbau.de




Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de

...finde deinen Meister!

Innung Sanitär Heizung Klima Kreis Wesel

Herbst-Innungsversammlung 2018

Mit einer Teilnehmerzahl von rund 90 Personen war die vergangene Innungsversammlung der Innung Sanitär Heizung Klima mehr als gut besucht.

Traditionell begrüßte jeden Teilnehmer ein Schoko-Nikolaus an seinem Platz. Ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung waren die satzungsgemäße Neuwahlen. Hier wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt und somit in seiner erfolgreichen Arbeit der vergangenen Wahlperiode bestätigt. Außerdem überreichte Obermeister Norbert Borgmann an diesem Abend den Silbernen Meisterbrief für 25-jährige Meisterschaft an Herrn Holger Versteeg.



IHRE FACHBETRIEBE DER KFZ-INNUNG NIEDERRHEIN





**DER NEUE CITROËN JUMPY
UNLIMITED MISSIONS**

ab 16.900,- €* zzgl. MwSt.

3 LÄNGEN¹
1,90 M HOHE²
BIS ZU 4 M NUTZLÄNGE³

www.citroen-business.de **LE CARACTÈRE**

CITROËN ist eine Marke. *Angebot nur für Gewerbetreibende zzgl. MwSt und zzgl. Fracht für den neuen CITROËN JUMPY KAWA PROFIL L1 BLUEHDI 95 (70 KW). ¹Je nach Version. ²Bei Version XS + M. Abb. zeigt opt. Sonderausstattung/höherwertige Ausstattung.

Auto MAIBOM GROUP

Auto Maibom OHG (H) • Schermecker Landstr. 25
• 46485 Wesel • Telefon 02 81 / 95 233 47 • Fax 02
81 / 9 52 33 37 • mj@maibom-gruppe.de • www.citroen-haendler.de/maibom-wesel

(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragwerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle

NÜHLEN




Hans Nühlen GmbH & Co. KG – www.autohaus-nuehlen.de
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung



**Jürgens
kleine Werkstatt
& Schilder**

Jürgen Wollny
Krengelstr. 111 • 46539 Dinslaken
KFZ-Meisterbetrieb **Tel.: 0 20 64 -970 82 88**

- **Wartung & Service**
- **Reparaturen aller Art**
- **TÜV/AU im Haus**
- **Klimaanlagen-Service**
- **Unfallinstandsetzungen**
- **Smart-Repair**
- **Reifendienst**
- **Fahrzeuggpflege**
- **Autoglas**
- **Aufkleber**
- **Beschriftungen & Schilder**
- **excl. Fahrzeugdesign**



IHRE FACHBETRIEBE DER KFZ-INNUNG NIEDERRHEIN

IN MOERS UND GELDERN:
Wir befördern das Handwerk am Niederrhein als
Ihr Ford-Gewerbepartner und Transit-Center.



Automobile Lauff Jakob Lauff GmbH & Co. KG
Am Schürmannshütt 55, Moers
Tel.: 02841/7940-0

Autohaus Lauff GmbH & Co. KG
Weseler Straße 180-184, Geldern
Tel.: 02831/9382-0

info@lauff.de
www.lauff.de

WOLTERS NUTZFAHRZEUGE

Kalkar • Geldern • Bocholt • Krefeld
Der Lösungsanbieter



Mit vier Betrieben immer in Ihrer Nähe



www.wolters-nutzfahrzeuge.de info@wolters-nutzfahrzeuge.de

Volkswagen Nutzfahrzeuge.

Ihr Partner für Verkauf . Service . Leasing . Finanzierung . Versicherung . Fuhrparkmanagement .



minrath
automobile lösungen

Autohaus Minrath GmbH & Co. KG
Rheinberger Straße 46+61, 47441 Moers, Tel. (02841) 145471
kontakt@minrath.de www.minrath.de



Nutzfahrzeuge

Ihr FORD TRANSIT CENTER
am Niederrhein



Autohaus Espey

GmbH & Co. KG
Kamp-Lintfort Prinzenstr. 101 Tel.: 02842 9144-0

Innungsversammlung der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein



Der neue Vorstand v.l.n.r.: André Lackermann, Geschäftsführer Holger Benninghoff, Wilhelm Hülsdonk, Rafael Sürgers, Oliver Schmitz, Georg Thissen, René Gravendyk, Bernhard van Loon, Ulrich Lauff, Henning Schüring; Es fehlen: Philipp Gossens, Ulrich Heindorf, Matthias Cramer und Thorsten Backes sowie das kooptierte Mitglied Michael Blesting



Die Vorstandsspitze v.l.n.r.: stellv. Obermeister André Lackermann, stellv. Obermeister Georg Thissen, Obermeister René Gravendyk, stellv. Obermeister Ulrich Lauff, Geschäftsführer Ass. Holger Benninghoff



v.l.n.r: Bernd Elsner, Bernd Terhorst, Obermeister Gravendyk, Andreas Molderings

Auf der Herbst-Innungsversammlung 2018 der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein stand satzungsgemäß die Neuwahl des Vorstandes an.

Die Führungsspitze des Vorstandes wurde in seiner Arbeit der letzten Wahlperiode bekräftigt. Obermeister René Gravendyk und seine Stellvertreter, Georg Thissen, Ulrich Lauff und André Lackermann wurden einstimmig wiedergewählt. Auch Lehrlingswart Philipp Gossens wurde mit

einstimmiger Wiederwahl in seinem Amt bestätigt. Weiterhin im Vorstand aktiv bleiben die Vorstandsmitglieder Ulrich Heindorf, Bernhard van Loon, Matthias Cramer, Rafael Sürgers, Henning Schüring und Wilhelm Hülsdonk.

Zu den neuen Gesichtern im Vorstand gehören nun Oliver Schmitz und Thorsten Backes. Auch das kooptierte Vorstandsmitglied, Herr Michael Blesting, wird weiterhin die Aufgabe des stellvertretenden

Lehrlingswartes übernehmen. Obermeister Gravendyk und sein Team freuen sich auf die gemeinsame Arbeit der neuen Wahlperiode.

Zum Ende der Innungsversammlung wurden außerdem Urkunden an die aktuellen Jubilare verteilt. Obermeister Gravendyk überreichte jeweils den Silbernen Meisterbrief an die Kollegen Bernd Terhorst, Bernd Elsner und Andreas Molderings für 25.-jährige Meisterschaft.

Zeitraum 1.1.2018 bis 31.12.2018

Neue Innungsmitglieder

- » **Metin Dag, Maurer- und Betonbauerbetrieb,** Wesel
- » **Adnan Yasar Bayram, Dachdeckermeister,** Dinslaken
- » **Benninghoff GmbH,** Installateur- u. Heizungsbauer, Voerde
- » **Michal Basaraba,** Elektrotechnikerbetrieb, Alpen
- » **CUBE Gebäudetechnik GmbH,** Schermbeck
- » **Delta Building Solutions GmbH i..G.,**
Elektrotechnikerbetrieb, Voerde
- » **Dornlager Elektrotechnik GmbH,** Hamminkeln
- » **Ingenhaag - Lamers Elektrotechnik GmbH,**
Elektrotechnikerbetrieb, Sonsbeck
- » **Markus Skrzypczyk,** Elektrotechnikermeister, Hünxe
- » **Sven Weinkath,**
Informations- u. Elektrotechnikermeister, Xanten
- » **Wellmann Sicherheitstechnik GmbH,**
Elektrotechnikerbetrieb, Hamminkeln
- » **Asiye Demir,** Friseurmeisterin, Dinslaken
- » **Damla-Tugba Karagüzel,** Friseurmeisterin, Dinslaken
- » **Ayse Kerti,** Friseurmeisterin, Moers
- » **Kerstin Nowicki,** Friseurmeisterin, Moers
- » **Rene Wergener,** Friseurbetrieb, Dinslaken
- » **G.T.E. Glastechnik Engels GmbH,** Glaserbetrieb, Essen
- » **Glas und Spiegel Geschwister Weck GmbH,**
Glasermeisterbetrieb, Mülheim
- » **Andreas Willemsen,** Glasermeister, Bedburg-Hau
- » **Auto Walz GmbH,**
Kraftfahrzeugtechnikermeisterbetrieb, Rheurdt
- » **Stefan Dammertz,**
Kraftfahrzeugtechnikerbetrieb, Kamp-Lintfort
- » **Driver Reifen und KFZ-Technik GmbH,**
Kraftfahrzeugtechnikerbetrieb, Moers
- » **Autogaszentrum Hoffmann UG (haftungsbeschränkt),** Wesel
- » **Andreas Hupp,** Kraftfahrzeugtechnikerbetrieb, Wesel
- » **Michael Johannes und Thorben Johannes,**
Kraftfahrzeugtechnikermeisterbetrieb, Moers
- » **Mike Ridder,** Kraftfahrzeugtechnikermeister, Sonsbeck
- » **Torsten Scheidweiler und Klaus Töns,**
Kraftfahrzeugtechnikerbetrieb, Sonsbeck
- » **Heinz Schröer Transporte GmbH,**
Kraftfahrzeugtechnikerbetrieb, Hünxe
- » **Martina Maria Simon,**
Kraftfahrzeugtechnikerbetrieb, Xanten
- » **Bülow Raumidee GmbH,**
Maler- und Lackierbetrieb, Hamminkeln
- » **Michael Klossek,** Maler- und Lackierbetrieb, Dinslaken
- » **Malermeisterbetrieb Kolodziej e.K.,**
Malermeisterbetrieb, Neukirchen-Vluyn
- » **Marschmann fein GmbH,**
Maler- und Lackiermeisterbetrieb, Moers
- » **Remy Innenausbau Malerbetrieb UG**
(haftungsbeschränkt), Xanten
- » **Simon Schlicht,** Maler- und Lackiermeister, Xanten
- » **Norbert Hülsermann,** Metallbauermeister, Hünxe
- » **Uysal Er,**
Installateur- und Heizungsbauerbetrieb, Moers
- » **Harald Alfred Metz,**
Installateur- und Heizungsbauerbetrieb, Xanten
- » **Ingmar Andreas Staudt,**
Installateur- und Heizungsbauer, Wesel
- » **Dieter Zank,**
Installateur- und Heizungsbauerbetrieb, Dinslaken
- » **ZW-Service GmbH,**
Installateur- und Heizungsbauerbetrieb, Neukirchen-Vluyn
- » **Sven Florack,** Steinmetz- und Steinbildhauerbetrieb, Issum
- » **Martin Prell,** Steinmetz- und Steinbildhauermeister, Xanten
- » **Halil Pullu,**
Steinmetz- und Steinbildhauerbetrieb, Kamp-Lintfort
- » **Tischlerei Trenz GmbH & Co. KG,**
Tischlerbetrieb, Dinslaken

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Viel hilft viel.
Unsere digitalen Leistungen:

- Elektronisches Postfach
- Finanzstatus
- Kontaktlos zahlen
- Elektronischer Kontoauszug
- VI-Altersvorsorge Cockpit
- paydirekt
- VI-Organizer
- Kwitt
- ScanBank
- Freibriefungsauftrag
- Finanzmanager

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Mit unseren vielfältigen digitalen Services helfen wir Ihnen, Ihre Bankgeschäfte ganz bequem überall und jederzeit zu erledigen. Erfahren Sie mehr in einer unserer Filialen.

Volksbanken im Kreis Wesel

Alter Tradition neuen Glanz gegeben.

Und? Was hast du heute gemacht?

Wer etwas machen will, das ihn fordert, findet es im Handwerk.